

# Technisches

- Die **Prüfungs- und Studienordnung**, das Studienbuch sowie Praxisordnung, der Anmeldebogen sowie die Veranstaltungen sind auf der homepage der Professor/innen beider Hochschulen verfügbar.
- **Aufnahme:** Ab WS 2012/13 jährliche Aufnahme von je 15 neuen Studierenden der PHW und 15 neuen Studierenden der HRW. Es wird eine Warteliste geführt. Die Aufnahme geschieht nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung zur Zusatzqualifikation.
- **Beratung** und persönliche Anmeldung mittels Anmeldeformular bei:  
Prof. Dr. E. Schlemmer, Päd. Hochschule Weingarten,  
Beratungszeit: siehe Aushang + Internet  
Mail: schlemmer@ph-weingarten.de  
Prof. Dr. A. Klimsa, HS Ravensburg-Weingarten,  
Beratungszeit: Siehe Aushang + Internet  
Mail: anja.klimsa@hs-weingarten.de
- **Kosten:** Ab WS 05/06 sind von den Teilnehmer/innen der PHW 70,- € als privatrechtliches Entgelt gegen Quittung zu bezahlen. Für Manuskripte kann eine Druckgebühr erhoben werden.
- Für Studierende in der Zusatzqualifikation beginnt die **Vorlesungszeit** mit der 1. Vorlesungswoche der HRW und sie endet mit der letzten Vorlesungswoche der PHW.

Gerichtet an  
Studierende des Lehramts und Studierende  
der Sozialen Arbeit  
und praktizierende Lehrer/innen und Sozialar-  
beiter/innen

## Zusatzqualifikation Schulsozialpädagogik Schulsozialarbeit

mit Zertifizierung zu

- Sozialarbeiter/in mit dem Profil  
Schulsozialarbeit;
- Lehrer/in mit dem Profil  
Schulsozialpädagogik.

**Beginn der Zusatzqualifikation  
im SS 2005**

# Rahmen des Studiums

**Ziel der Zusatzqualifikation** ist angehende und bereits praktizierende Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen einen Einblick in das Handlungsfeld der jeweilig anderen Berufsgruppe zu verschaffen, um Kompetenzen zu erwerben, die Schule als gemeinsames Kooperationsfeld zur Förderung von Kindern und Jugendlichen gestalten zu können.

- Zielgruppe:**
1. Student/innen der Pädagogischen Hochschule (PH) und der Hochschule für Technik / Wirtschaft / Sozialwesen (HS) (interne Studierende)
  2. Lehrer/innen und Sozialpädagog/innen (berufsbegleitend) (externe Studierende)
- Studienumfang:** 10 SWS Theoriestudium und 14tägiges Vollpraktikum (gesamt 14 SWS)
- Studienform:**
1. Während der Studienzzeit paralleles Studium der Studierenden beider Hochschulen
  2. Berufsbegleitende Weiterqualifizierung (externe Studierende)
- Zugang intern:** Studierende der Pädagogischen Hochschule nach bestandener Zwischenprüfung bzw. erfolgreich abgelegtem Modul 1  
Studierende der Sozialen Arbeit ab 3. Semester
- Voraussetzung für die Prüfung:**
1. Nachweis des Besuchs der Veranstaltungen (Studienbereich 1 und 2) im Studienbuch
  2. Nachweis des absolvierten Tandem-Praktikums (Studienbereich 3) im Studienbuch und fristgerecht eingereichter Praktikumsbericht.
- Abnahmezeitraum der Prüfung** **PHW:** Abnahme der Prüfung ist vor oder nach Anschluss des bestandenen 1. Staatsexamens möglich  
**HRW:** dto. bezügl. Bachelor.
- Qualifizierung:** **Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzqualifikation** wird durch beide Hochschulen zertifiziert. Wirksam wird die Zusatzqualifikation nur mit dem jeweils erfolgreich abgeschlossenen Studium.
- Prüfung** Die Prüfung besteht aus einem mündlichen theoretischen Teil (20 Min.) und einem schriftlichen, benoteten Praktikumsbericht. Die Prüfungsanmeldung erfolgt per Formblatt über die verantwortlichen Professor/innen der PH und HS.

## Studienbereich 1: Einführung in die Zusatzqualifikation (Pflichtveranstaltung)

**Lernziel:** Schulsozialpädagogik – ein gemeinsames Handlungsfeld eröffnen und kennen lernen.

Kooperationsveranstaltung PHW/HRW <b>Schulsozialpädagogik – zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe</b> 2 SWS
--

## Studienbereich 2: Wahlveranstaltungen aus dem Lehrspektrum der jeweilig anderen Hochschule

**Lernziel:** Den Rahmen des jeweilig anderen Studien- und Arbeitssystems und seiner Akteure kennen lernen.

<b>Veranstaltungen an der PHW geöffnet auch für HS-Studierende</b> 8 SWS	<b>Veranstaltungen an der HRW geöffnet auch für PH-Studierende</b> 8 SWS
<b>Themenbereich 1</b> Schul- und Bildungsrecht 2	<b>Themenbereich 1</b> Recht der Jugend- und Familienarbeit 2
<b>Themenbereich 2</b> Institution Schule und ihre Methoden 2	<b>Themenbereich 2</b> Institution Jugendhilfe und Methoden der sozialen Arbeit 2
<b>Themenbereich 3</b> Pädagogische Diagnostik 2	<b>Themenbereich 3</b> Soziale Diagnostik, Gespräch und Beratung 2
<b>Themenbereich 4</b> Heterogenität, soziale Beziehungen, Interaktion und Kommunikation in Schule und ihre Problembereiche 2	<b>Themenbereich 4</b> Abweichendes Verhalten und Konfliktbewältigung aus Sicht der Jugendhilfe 2

Lehrangebote zum Studienbereich 1 und 2 werden in den Vorlesungsverzeichnissen der beiden Hochschulen ausgewiesen bzw. per Aushang (Internet) bekannt gegeben.

## Studienbereich 3: Verbindung von Theorie und Praxis

**Lernziel:** Kooperation von Sozial- und Schulpädagog/innen erfassen; miteinander arbeiten können. Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme Studienbereich 1

Tandem-Praktikum an Schulen mit Schulsozialarbeit (14-tägiges Vollpraktikum) mit fachlicher Begleitung. Themen aus den Studienbereichen 1 und 2 4 SWS
--